

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Arzneimittelversorgung bei schwerwiegenden chronischen Erkrankungen gewährleisten

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Durch gemeinsamen Beschluss der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der CDU/CSU ist mit Zustimmung des Bundesrates am 1. Januar 2004 eine gesetzliche Regelung in Kraft getreten, die eine Verordnung rezeptfreier Arzneimittel in allen Fällen zulässt, in denen diese Arzneimittel vom Gemeinsamen Bundesausschuss in den Richtlinien als Therapiestandard bei der Behandlung schwerwiegender Erkrankungen berücksichtigt sind. Für Kinder bis 12 Jahre und Jugendliche mit Entwicklungsstörungen bis 18 Jahren sind apothekenpflichtige rezeptfreie Arzneimittel grundsätzlich verordnungsfähig. Damit gelten auch nach der grundsätzlichen Herausnahme der nicht rezeptpflichtigen Arzneimittel aus der Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung weit reichende Ausnahmen, die den Versorgungsbedarf bei schwerwiegenden chronischen Erkrankungen sowie bei Kindern und Jugendlichen mit Entwicklungsstörungen gewährleisten. Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass die geltenden gesetzlichen Regelungen zur Verordnungsfähigkeit nicht verschreibungspflichtiger Arzneimittel zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung sich grundsätzlich bewährt haben.

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat bisher über 50 Arzneistoffe- und Arzneistoffgruppen in den Richtlinien berücksichtigt.

Der Deutsche Bundestag begrüßt insbesondere, dass der Gemeinsame Bundesausschuss derzeit den Therapiestandard für die Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Allergien und Hauterkrankungen überprüft und daher – wie in anderen Fällen auch – medizinisch begründeten indikationsspezifischen Lösungen den Weg ebnet.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass der Gemeinsame Bundesausschuss seine Richtlinien fortlaufend und zeitnah an neue Erkenntnisse anpasst und hierdurch den Anspruch der Versicherten auf eine qualitativ hochwertige und umfassende Versorgung mit rezeptfreien Arzneimitteln, die Therapiestandard zur Behandlung schwerwiegender Erkrankungen sind, gewährleistet.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass eine Anhebung der Altersgrenze auf 18 Jahre nicht geeignet ist, den Versorgungsbedarf der volljährigen Versicherten bei schwerwiegenden chronischen Erkrankungen zu gewährleisten.

Die geltenden gesetzlichen Regelungen zur Verordnungsfähigkeit rezeptfreier Arzneimittel sind weit reichender als in den meisten anderen EU-Ländern. Ein Vergleich von 17 EU-Ländern zeigt, dass Leistungseinschränkungen für diese Arzneimittel die Regel sind. Diese Einschränkungen ergeben sich insbesondere durch deutlich höhere Zuzahlungen in diesem Bereich.

Berlin, den 15. Juni 2005

Franz Müntefering und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion